



## Gewässerrandstreifen

gemäß BayNatSchG Art. 16. Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Landkreis Kitzingen Vorläufige Einstufung der Gewässerrandstreifenpflicht in der Gemeinde Großlangheim (Stand 15.01.2025)

## Legende

- Gewässerrandstreifenpflichtige Fließgewässer
- Gewässerrandstreifenpflichtige Stehende Gewässer
- Verrohrung / unterirdischer Verlauf
- Gemeindengrenze
- ggf. erforderlich nach §38a WHG\*

\* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist. Überprüfung über iBALIS möglich

0,25 0,5 1 Km

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

